

Satzung
zur Änderung der Studienordnung für den konsekutiven Master-
studiengang Klinische Psychologie und Psychotherapie

Vom 23. März 2018

Aufgrund des § 36 Absatz 1 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3) erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Änderungssatzung.

Artikel 1
Änderung der Studienordnung

§ 3 der Studienordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Klinische Psychologie und Psychotherapie vom 22. August 2015 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 37/2015 vom 16. Oktober 2015, S. 138), die durch die Satzung zur Änderung der Prüfungs- und Studienordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Klinische Psychologie und Psychotherapie vom 22. März 2018 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 05/2018 vom 28. März 2018, S. 47) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In Satz 1 werden die Wörter „oder in einem vergleichbaren Studiengang, innerhalb dessen psychologisches Fachwissen erworben wurde“ gestrichen.
2. Satz 3 wird aufgehoben.

Artikel 2
Inkrafttreten und Veröffentlichung

Diese Änderungssatzung tritt am 1. April 2018 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden veröffentlicht. Sie gilt für alle nach dem Inkrafttreten dieser Änderungssatzung im konsekutiven Masterstudiengang Klinische Psychologie und Psychotherapie neu immatrikulierten Studierenden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät Psychologie vom 10. Januar 2018 und der Genehmigung des Rektorates vom 13. Februar 2018.

Dresden, den 23. März 2018

Der Rektor
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr.-Ing. habil. DEng/Auckland Hans Müller-Steinhagen